

NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

Datum: Montag, den 17.07.2017 Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftshaus Siefersheim

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:15 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Ortsbürgermeisterin:

Kinder, Annerose

Beigeordneter:

1. Beig. Faust, Karl Hans ab 19:10 Uhr

2. Beig. Ebling, Günther

Ratsmitglieder:

Espenschied, Elfriede

Fischborn, Björn Thomas *entschuldigt*

Franken, Bernward

Hintze, Volker

Hoffmann, Gerhard

Mannsdorfer, Karin

Lechthaler, Hans-Günter

May, Christian ab 19:13 Uhr bis 21:00 Uhr

Möbus, Karl Albrecht

Seyberth, Andreas *entschuldigt*

Seyberth, Reiner

Zimmer, Maik

Zimmermann, Jörg *entschuldigt*

Zydzium, Elke

Weitere Anwesende:

Frau Mank und Herr Herbach – Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein

Herr Wolf und Frau Zill, Planer DGH zu TOP 2

II. Tagesordnung

TOP 1 Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

TOP 2 Sanierungen Dorfgemeinschaftshaus;
Endgültige Planung für die Beantragung von Zuwendungen aus Mittel der
Dorferneuerung
-Beratung und Beschluss-

- TOP 3** **Friedhofsangelegenheiten;
Ankauf von Grabstätten**
-Beratung und Beschluss-
- TOP 4** **Erschließung Neubaugebiet "Wehrbölder"**
a) **Sachstandsbericht**
b) **Ausschreibung der Straßenbauarbeiten durch das beauftragte
Ingenieurbüro Koch**
-Beratung und Beschluss-
- TOP 5** **Sperrung des Wirtschaftsweges "In den Wehrböldern"**
-Beratung und Beschluss-
- TOP 6** **Errichten einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte**
-vorberatend-
- TOP 7** **Breitbandausbau im Kreis Alzey-Worms**
-Beratung und Beschluss-
- TOP 8** **Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeisterin Kinder eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim und begrüßt alle Ratsmitglieder, die Bürgerinnen und Bürger sowie Frau Mank und Herrn Herbach von der Verbandsgemeindeverwaltung. Zum Schriftführer wird Herr Herbach bestellt.
Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht.

III. Tagesordnungspunkte

TOP 1 **Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO**

Von den anwesenden Zuschauern wurden keine Fragen gestellt.

Frau Kinder verliest ein Schreiben von Herrn Stegemann-Krüger. Er unterbreitet der Ortsgemeinde ein Angebot für die Einrichtung eines öffentlich zugänglichen Bücherschranks nach dem zu erwartenden Umbau des DGH.

TOP 2 **Sanierungen Dorfgemeinschaftshaus;
Endgültige Planung für die Beantragung von Zuwendungen aus Mittel der
Dorferneuerung**
-Beratung und Beschluss-

Sachdarstellung

Zu diesem TOP begrüßt Frau Kinder Herr Wolf und Frau Zill als beauftragte Planer für die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses. Herr Wolf und Frau Zill stellen den Sachstand der Planung ausführlich dar und erläutern sodann zwei alternative Planentwürfe.

Alternative A (kleine Lösung):

Aufenthaltsräume im Untergeschoss, Erdgeschoss und Obergeschoss, jedoch nicht im Dachgeschoss.

Alternative B (große Lösung):

Aufenthaltsräume in allen Geschossen, auch im Dachgeschoss, mit Herstellung des zweiten baulichen Rettungsweges bis zum Dachgeschoss.

Für die Beantragung von Zuwendungen aus Mitteln der Dorferneuerung ist eine Entscheidung über eine Alternative zu treffen.

Beratung

In der anschließenden Aussprache werden insbesondere die barrierefreien Toiletten im DGH, die Größenordnung des Aufzuges (incl. umlaufende Treppe) und die Außenanlagen (incl. öffentliche Toilette in ortsprägender Bauweise) thematisiert.

Herr Wolf informiert über die Kosten beider Varianten (Variante A 1,64 Mio. und Variante B 1,94 Mio.). Ratsmitglied Lechthaler bezweifelt, dass die Ortsgemeinde aufgrund der hohen Kosten ihren Eigenanteil von 35 % (bei einem voraussichtlichen Zuschuss von 65 %) tragen kann; in früheren Sitzungen wurden stets Gesamtkosten in Höhe von 1,0 Mio. (mit einem folglich geringeren Eigenanteil) genannt.

Es wurde festgehalten, dass das Dorfgemeinschaftshaus im jetzigen Zustand nicht mehr den Vorgaben eines öffentlichen Gebäudes entspricht. Bauliche Mängel, Vorgaben des Brandschutzes wurden angemerkt. Der für öffentliche Gebäude geforderte barrierefreie Zugang ist nicht vorhanden. In der weiteren Diskussion wurde auf die Höhe der Kosten hingewiesen, dem gegenüber steht die Notwendigkeit der zukunftsgerechten Sanierung und die in Aussicht gestellte Förderung von 65%

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt bei 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen die Maßnahme mit Mehrkosten mit der Planalternative A (kleine Lösung) durchzuführen.

Im weiteren Verfahren werden Zuwendungen aus Mitteln der Dorferneuerung mit der Planalternative A (kleine Lösung) beantragt.

TOP 3 Friedhofsangelegenheiten; Ankauf von Grabstätten -Beratung und Beschluss-

- a.) Antrag eines Bürgers zum Ankauf einer Grabstätte auf dem neuen Rasengrabfeld

Ein Bürger beantragt schon zu Lebzeiten einen Urnenplatz auf dem neuen Rasengrabfeld zu erwerben. Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat dem Ankauf der Grabstätte bei 11 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu. Es wird festgestellt, dass ein Rückkauf nicht möglich sein wird.

- b.) Genehmigung zum Ankauf von Grabstätten für Siefersheimer Bürger, ehemalige Siefersheimer Bürger und Verstorbene, deren Familienmitglieder in Siefersheim ansässig sind

Hier beschließt der Gemeinderat bei 12 Ja-Stimmen nach kurzer Aussprache folgendes:
Die Verwaltung prüft bei Anfragen des o.g. Personenkreises im Einzelfall. Der Gemeinderat überträgt die Entscheidung zum Ankauf von Grabstätten an die Verwaltung.

TOP 4 Erschließung Neubaugebiet "Wehrbörder" a) Sachstandsbericht b) Ausschreibung der Straßenbauarbeiten durch das beauftragte Ingenieurbüro Koch -Beratung und Beschluss-

Sachdarstellung

Nach Abschluss des Umlegungsverfahrens können die Erschließungsarbeiten im Neubaugebiet „Wehrbörder“ und in der Eckelsheimer Straße in Gang gesetzt werden.

Das beauftragte Ingenieurbüro Koch ist mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung in Abstimmung mit den VG-Werken und den übrigen Versorgungsträgern zu beauftragen. Die zeitliche Abfolge soll so gewählt werden, dass die Straßenbaumaßnahmen bis Ende Juli 2018 abgeschlossen sein sollten.

Aussprache

Die Vorsitzende informiert ergänzend über die Räumung des Baugebietes (Bewuchs, Zäune u.s.w.) und über die weiteren Maßnahmen (Grundstücksverkäufe mit Preisfestlegung, Anliegerversammlung).

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Siefersheim beschließt einstimmig das Ingenieurbüro Koch mit der Ausschreibung der Straßenbauarbeiten zu beauftragen.

Top 5 Sperrung des Wirtschaftsweges "In den Wehrbördern" -Beratung und Beschluss-

Frau Kinder informiert, dass das Ordnungsamt der VG Verwaltung die Sperrung des Wirtschaftsweges ohne Beteiligung der Ortsgemeinde angeordnet hat. Auf Nachfrage hat das Ordnungsamt informiert, dass im Bereich des Wirtschaftsweges Gefahrenstellen für den Verkehr offenkundig sind. Dies wurde ausführlich diskutiert. Im Ratsbeschluss vom Mai 2016 wurde festgehalten, dass der Weg für die Landwirtschaft nutzbar sein müsste. Die Beschilderung ist zu prüfen. Nach der Sperrung wurde der angrenzende Parkplatz als Durchfahrtsstrecke genutzt. Das soll mit der Sperrung durch Findlinge verhindert werden.

Top 6 Errichten einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte -vorbereitend-

Frau Kinder informiert über den Vorschlag der Arbeitsgruppe „Zukunft im Dorf“ zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kita Villa Regenbogen. Eine ausführliche Begründung mit Darstellung der Wirtschaftlichkeit, der Kosten mit Angeboten und der Finanzierung liegen vor.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Vorschlag der Arbeitsgruppe weiter zu verfolgen.

Top 7 Breitbandausbau im Kreis Alzey-Worms -Beratung und Beschluss-

Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Wöllstein gemäß § 67 Abs. 5 GemO bzw. Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Wöllstein gemäß § 67 Abs. 4 GemO.

Sachdarstellung:

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Im Kreisgebiet haben etwa 6 Prozent der Haushalte (ca. 3.534) eine Grundversorgung von weniger als 30 Mbit/s und sind somit als weiße Flecken der Hochgeschwindigkeits-Breitbandversorgung (NGA-Netz) zu betrachten. Um den Ausbau einer leistungsfähigen NGA-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 definiert.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Alzey-Worms für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme in allen

Haushalten und institutionellen Nachfragern zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s und für Unternehmen in unterversorgten Gewerbegebieten zuverlässig symmetrische Bandbreiten von mindestens 1 Gbit/s gewährleistet werden. Dies wird durch einen hybriden FTTC-Netzausbau unterversorgter Haushalte und institutionellen Nachfragern und einen FTTB-Netzausbau unterversorgter Gewerbegebiete erreicht.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes, möglichst in der Größe eines Landkreises, erforderlich.

Für einen landkreisweit gebündelten Breitbandausbau müsste in einem ersten Schritt die Kompetenz zum Breitbandausbau bzw. zur Förderung des Breitbandausbaus von den Ortsgemeinden auf die jeweilige Verbandsgemeinde übertragen werden.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde. Gemäß § 67 Abs. 5 GemO können Ortsgemeinden Selbstverwaltungsangelegenheiten den Verbandsgemeinden mit deren Zustimmung zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Sollten nicht alle Ortsgemeinden einer Übertragung der Aufgabe nach § 67 Abs. 5 GemO zustimmen, ist es sinnvoll, dass die Verbandsgemeinde eine Aufgabenübernahme nach § 67 Abs. 4 GemO beschließt, um die Finanzierung des Projektes durch evtl. entgangene Fördergelder bei nicht vollständigem Ausbau des Kreises nicht zu gefährden. Aus diesem Grund wird auch den Ortsgemeinden empfohlen, beide Beschlüsse zu fassen.

Danach würden die Verbandsgemeinden und die Stadt Alzey mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ (NGA-Netz) beauftragen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Die Frage der Kostentragung für den auf das Gebiet einer Verbandsgemeinde entfallenden kommunalen Anteil von rd. 10 % der Ausbaukosten (rd. 800.000 € für das gesamte Kreisgebiet) obliegt einer Regelung zwischen der jeweiligen Verbandsgemeinde und ihrer Ortsgemeinden. Nach derzeitiger Sachlage kann für das Ausbauprojekt mit einem kombinierten Bundes- und Landeszuschuss in Höhe von insgesamt 90 % (rd. 7.200.000 €) gerechnet werden. Seitens des Landes werden Fördermittel in Höhe von 3.200.000 Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung beträgt insgesamt 4.000.000 Euro.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Siefersheim begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Kreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz (NGA-Netz) zu ertüchtigen und überträgt diese Aufgabe nach § 67 Abs. 5 GemO der Verbandsgemeinde Wöllstein mit deren Zustimmung.
2. Sollten nicht alle Ortsgemeinden eine Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde nach § 67 Abs. 5 GemO beschließen, stimmt die Ortsgemeinde Siefersheim einer Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Wöllstein nach § 67 Abs. 4 GemO zu.
3. Die Ortsgemeinde Siefersheim erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Alzey Worms, der Stadt Alzey und den Verbandsgemeinden im Landkreis geregelt werden.

Beschlussergebnis:

Die Beschlüsse werden mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.

Top 8 Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wurde die OG Gebietssieger.
- Das Ratsinformationssystem „More! Rubin“ der VG Wöllstein ist eingerichtet.
- KiTa-Wegen Überbelegung der altersgemischten Gruppe konnte ein Kind nicht in diese Gruppe wechseln; die Eltern behalten sich rechtliche Schritte vor.
- Es fehlt an KiTa Plätzen in der VG. Es gibt Überlegungen die stillgelegte 3. Gruppe unserer Einrichtung zu aktivieren.
- In der Gemeinde Siefersheim sind 162 Straßenleuchten auf LED umzustellen.
- Für die gemeindeeigenen Gebäude ist keine Wasser- und Sturmschadenversicherung abgeschlossen.
- Die Wanderwege rund um Siefersheim sind gut frequentiert. Hinweisschilder auf den Wanderparkplatz wurden angebracht.

- Die Vorsitzende weist in diesem Zusammenhang nochmal eindringlich darauf hin, dass alle Veranstalter bei ihrer Werbung ausdrücklich auf die Nutzung des Wanderparkplatzes hinweisen sollten.

Nachdem keine Anfragen vorliegen schließt die Vorsitzende um 22:15 Uhr die Sitzung.

Unterschriften:

(Kinder)
Ortsbürgermeisterin

(Herbach)
Schriftführer

Niederschrift gefertigt am 05.03.2018/bher